

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BKM MHG Multihaftgrund

UFI-Code

JT1M-T6UD-H70D-MSP7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Haftvermittler

Verwendung

Zur Herstellung von Haftbrücken auf alkalischem Untergrund

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird dringend abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

C. Schröder

Hersteller

BKM Mannesmann AG

Adresse

Wideystr. 23

59174 Kamen

Deutschland

Telefon

+49 2307 9903 406

E-Mail

technik@bkm-mannesmann.de

Fax

+4923079676300

Webseite

www.bkm-mannesmann.de

Ansprechpartner

Martin Dicke

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 6131 19240 - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Sonstiges

Rufnummer allg. Anfragen

+49 2307 9903 301

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält 1,2 -benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5 220-120-9 01-2120761540-60 613-088-00-6	0,05%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1	H302, H315, H317, H318, H400 - -	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %;
Reaction mass aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220- 239-6] (3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-iso- thiazolin-3-on [EC no. 247-500- 7] und 2-Methyl-4-isothiazolin- 3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 611-341-5 - 613-167-00-5	0,0015%	Acute Tox. 3 - oral, Acute Tox. 3 - dermal, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Acute Tox. 3 - inhalation, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H301, H311, H314, H317, H331, H400, H410 M-acut=100 M-chro=100	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,0015 %;

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Lagerklasse : 12

TRGS 510

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	6,81 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	966 µg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1,2 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	345 µg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Süßwasser	4,03 µg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Süßwasser)	1,1 µg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Meerwasser	403 ng/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Meerwasser)	110 ng/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	PNEC	Kläranlage	1,03 mg/l

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
(2634-33-5/220-120-9)			
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	49,9 µg/kg Sediment tw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	4,99 µg/kg Sediment tw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Boden	3 mg/kg Bodentrock- enmasse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

BEI Ab- und Umfüllen Schutzbrille tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

opak

Geruch

praktisch geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 100 °C

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

9-10

Methode

bei 20°C

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

~ 1,1 g/cm³

Methode

bei 20°C

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Verursacht Augenreizung.

Keimzell-Mutagenität

Kann die Atemwege reizen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Sonstiges

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ADR/RID-Klasse

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstiges

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
DFG MAK und BAT-Werte Liste
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
Wassergefährdungsklasse (WGK)
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
Lagerklasse gemäß TRGS 510
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Lagerklasse gemäß TRGS 510
DFG MAK und BAT-Werte Liste
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSR - Stoffsicherheitsbericht
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LGK - Lagerklasse
LoW - Liste der Abfälle
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK - Wassergefährdungsklasse

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BKM MHG Multihaftgrund

Revisionsnummer: 1.1
Erstellungsdatum: 2025-03-17
Ersetzt: 2024-03-19
Sicherheitsdatenblatt:

Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Acute Tox. 3 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 3 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 3
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Acute Tox. 3 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält 1,2 -benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.